

## Beteiligungen

### Beteiligungen der Aktiengesellschaft mit einem Buchwert von insgesamt RM 6 970 502.—:

**Kepa Kaufhaus G.m.b.H., Berlin.**

Kapital: RM 11 650 000.— Beteiligung: ca. 25 %.

**Westdeutsche Kepa Kaufhaus G.m.b.H., Essen.**

Kapital: RM 7 000 000.— Beteiligung: ca. 25 %.

Zweck: Einzelhandel mit Waren zu Kleinpreisen sowie die Vornahme von Handelsgeschäften aller Art, die hiermit im Zusammenhang stehen.

**Theodor Althoff G.m.b.H., Hannover.**

Gegründet: 1941 und aus der 1929 errichteten Lico A.-G. hervorgegangen. Kapital: RM 51 000.—

Zweck: Geschäftsführung und Leitung fremder Handelsbetriebe aller Art, insbesondere solcher, die der Rudolph Karstadt Aktiengesellschaft gehören, sowie der Betrieb von Handelsgeschäften aller Art.

Beteiligung: 100 %.

**Kasseler Druckerei und Färberei Aktiengesellschaft,**

**Kassel-Bettenhausen.**

Gegründet: 13. April 1933. Kapital: RM 3 000 000.—

Zweck: Betrieb einer Stoffdruckerei, Färberei und Ausrüstungsanstalt.

Beteiligung: 100 %.

**Alka Nürnberger Waren Handelsgesellschaft m.b.H.,**

**Nürnberg, Bauerngasse 30.**

Gegründet: 20. November 1939. Kapital: RM 100 000.—

Zweck: Abschluß von Handelsgeschäften jeder Art, insbesondere der Großhandel mit Spielwaren und mit Artikeln der Nürnberger Industrie.

Beteiligung: 100 %.

**Kontorhaus Fehrbelliner Platz m.b.H., Berlin.**

Gegründet: 28. Mai 1935. Kapital: RM 1 500 000.—

Zweck: Grundstücksgesellschaft.

Beteiligung: 100 %.

**Erka Handelsgesellschaft m.b.H., Recklinghausen.**

Gegründet: 20. November 1939. Kapital: RM 1 000 000.—

Zweck: Errichtung und Betrieb von Handelsgeschäften jeder Art, die Beteiligung an diesen Geschäften und an Fabrikationsunternehmungen sowie die Verwaltung des eigenen Grundbesitzes.

Beteiligung: 100 %.

**„Karstadt Unterstützungsfonds Gesellschaft m.b.H.“,**

**Hamburg.**

Gegründet: Dezember 1939. Kapital: RM 20 000.—

Zweck: Verwaltung des bisherigen Rudolph-Karstadt-Unterstützungsfonds und des Theodor-Althoff-Erinnerungsfonds.

Beteiligung: 100 %.

**„Karstadt Hilfsfonds für Kinderreiche Gesellschaft m.b.H.“,**

**Hamburg.**

Gegründet: Dezember 1939. Kapital: RM 20 000.—

Beteiligung: 100 %.

## Statistik

**Kapitalentwicklung:** Ursprüngliches A.-K. M 40 000 000.—, erhöht bis 1923 auf M 650 000 000.— in 650 000 Aktien zu je M 1 000.—. Kapitalumstellung lt. G.-V. vom 27. September 1924 von M 650 000 000.— auf RM 26 000 000.— in 650 000 Aktien zu je RM 40.—. Dann erhöht lt. G.-V. vom 10. August 1925 um RM 8 000 000.—. Sämtliche neuen Aktien wurden von einer Gruppe, bestehend aus Mitgliedern des Vorstandes und Aufsichtsrates, zu 106 $\frac{1}{2}$  % erworben. Zur Durchführung der Übernahme der gesamten deutschen Detailgeschäfte der Firma M. I. Emden Söhne beschloß die G.-V. vom 20. Dezember 1926 Kapitalerhöhung um nom. RM 17 000 000.— in 17 000 Aktien zu RM 1 000.— mit Div.-Berechtigung ab 1. Februar 1927. Die neuen Aktien wurden von einem Bankenkonsortium übernommen und in voller Höhe im Verhältnis 2:1 den Aktionären zum Kurs von 125 % angeboten.

In der G.-V. vom 24. Mai 1928 wurde zwecks Stärkung der Betriebsmittel das A.-K. von nom. RM 51 000 000.— um nom. RM 19 000 000.— auf nom. RM 70 000 000.— durch Ausgabe von 19 000 Aktien zu je RM 1 000.— unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechtes der Aktionäre erhöht. Von den neuen Aktien wurden nom. RM 8 500 000.— mit halber Dividende für das Geschäftsjahr 1928/29 von einem Bankenkonsortium unter Führung des Barmer Bank-Verein Hinsberg, Fischer & Comp., Düsseldorf, und der Herren M. M. Warburg & Co., Hamburg, zum Kurse von 145 % übernommen und im Juni 1928 den alten Aktionären im Verhältnis von 6:1 zum Kurse von 150 % zum Bezuge angeboten. Von den verbleibenden RM 10 500 000.— sind RM 9 916 000.— mit voller Div.-Berechtigung für 1929/30 zum Kurse von 169 $\frac{1}{2}$  % von

dem gleichen Konsortium übernommen und zu 175 % im November 1928 den Aktionären im Verhältnis 6:1 angeboten worden. Die restlichen nom. RM 584 000.— Aktien wurden von dem gleichen Konsortium zum Kurse von 100 % gezeichnet mit der Verpflichtung, sie zur Verfügung der Gesellschaft zu halten; die Gesellschaft hat diese Aktien inzwischen übernommen.

Die G.-V. vom 22. April 1929 hat beschlossen, das Aktienkapital von nom. RM 70 000 000.— um nom. RM 10 000 000.— auf nom. RM 80 000 000.— durch Ausgabe von 10 000 Aktien zu je RM 1 000.— mit Div.-Berechtigung von 1929 ab unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechtes der Aktionäre zu erhöhen. Hiervon dienten nom. RM 9 066 000.— zur Durchführung des zwischen der Gesellschaft und der Lindemann & Co. A.-G., Berlin, abgeschlossenen Fusionsvertrages (siehe auch oben). Die „Lindemann & Co. A.-G.“ besaß z. Z. der Fusion mit Karstadt von RM 6 800 000.— A.-K. nom. RM 1 200 000.— eigene Aktien. Da diese eigenen Aktien bei der Fusion auf die Rudolph Karstadt A.-G. übergingen, hat die Rudolph Karstadt A.-G. für den Umtausch der im Umlauf befindlichen RM 5 600 000.— Lindemann-Aktien nur RM 7 466 000.— Karstadt-Aktien benötigt und somit aus den für die Durchführung der Fusion bestimmten RM 9 066 000.— Karstadt-Aktien nom. RM 1 600 000.— Karstadt-Aktien übrig behalten. Die aus der Kapitalerhöhung vom 22. April 1929 verbleibenden RM 934 000.— neuen Aktien wurden von dem obenerwähnten Bankenkonsortium zum Kurse von 100 % mit der Verpflichtung übernommen, sie zur Verfügung der Gesellschaft zu halten. Die Gesellschaft hat diese Aktien inzwischen übernommen. Die Aktien zu RM 40.— wurden in Aktien zu RM 1 000.— umgetauscht.

Die G.-V. vom 27. Juni 1931 beschloß die Umwandlung von nom. RM 20 000 000.— Stammaktien in nom. RM 20 000 000.— Vorzugsaktien gegen Zuzahlung von RM 510.— auf einen Nennbetrag von je RM 1 000.—. Den Aktionären wurde gleichmäßig angeboten, ihre Aktien in solche Vorzugsaktien umzuwandeln. Soweit Aktionäre von diesem Angebot keinen Gebrauch machten, hatte sich ein Bankenkonsortium bereit erklärt, die erforderlichen Aktienbeträge unter entsprechender Zuzahlung in Vorzugsaktien umzuwandeln.

Lt. G.-V. vom 15. September 1932: Herabsetzung des Grundkapitals in erleichterter Form von nom. RM 60 000 000.— auf nom. RM 55 000 000.— Stammaktienkapital durch Einziehung von nom. RM 5 000 000.— der Gesellschaft gehörenden Stammaktien mit Wirkung vom 31. Januar 1932.

Die G.-V. vom 28. September 1933 beschloß Herabsetzung des A.-K. in erleichterter Form von RM 75 000 000.— um RM 67 340 000.— auf RM 7 660 000.— zum Zwecke der Deckung des Bilanzverlustes 1932/33 und zum Ausgleich von Wertminderungen von Vermögensgegenständen der Gesellschaft durch a) Einziehung von RM 96 600.— vor dem 19. Februar 1932 entgeltlich erworbener sowie von RM 3 400.— unentgeltlich erworbener Stammaktien; b) Herabsetzung des Nennbetrages der auf RM 100.— lautenden Stammaktien auf RM 20.— und Zusammenlegung dieser RM 20.— Stammaktien im Verhältnis 3:1; c) Herabsetzung des Nennbetrages und Zusammenlegung der über RM 1 000.— lautenden Stammaktien auf RM 20.— derart, daß auf jede RM 1 000.— Stammaktie drei Stammaktien über je RM 20.— und ferner für je drei Stammaktien über RM 1 000.— eine weitere Stammaktie über RM 20.— gewährt werden; d) Herabsetzung des Nennbetrages der über RM 1 000.— lautenden Vorzugsaktien auf RM 200.— bei gleichzeitiger Umwandlung in Stammaktien unter Verzicht auf rückständige Vorzugsdividende; sodann Wiedererhöhung des Grundkapitals um RM 21 194 000.— durch Ausgabe von 211 940 Stammaktien zu RM 100.— mit Div.-Berechtigung vom 1. Februar 1934 ab gegen Einbringung von Forderungen im Nominalbetrage der zu zeichnenden Aktien.

Die G.-V. vom 20. August 1936 beschloß die Erhöhung des Grundkapitals von nom. RM 28 854 000.— um bis nom. RM 7 146 000.— auf nom. RM 36 000 000.—. Die neuen Aktien wurden den Genußscheinhabern unter Ausschluß des Bezugsrechtes der Aktionäre derart angeboten, daß jeder Genußscheinhaber berechtigt war, gegen Einreichung der Genußscheine eine Barzahlung von einem Drittel des Nennbetrages und Gewährung einer Aktie von nom. RM 100.— mit Dividendenberechtigung ab 1. Februar 1936 für je RM 100.— des restlichen Nennbetrages seiner Genußscheine zu verlangen. Durch die Beseitigung der Genußscheine wurden die Aktionäre frei von der drückenden Hypothek, welche darin bestand, daß vor Tilgung sämtlicher Genußscheine die Ausschüttung einer Dividende unmöglich war. Lt. A.-R.-Beschluß vom 15. Mai 1942 Kapitalberichtigung gem. DAV vom 12. 6. 41 um RM 24 000 000.— auf RM 60 000 000.—.